

Medieninformation

105/2024

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 15. August 2024

12.723 Promovierende an den sächsischen Hochschulen

Im Jahr 2023 befanden sich an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 12.723 Personen in einem laufenden Promotionsverfahren. Das waren 899 bzw. 6,6 Prozent weniger als 2022. Der Frauenanteil an Promovierenden lag 2023 bei 48,2 Prozent. 2.915 bzw. 22,9 Prozent der Promovierenden hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das Durchschnittsalter der Promovierenden betrug 32,7 Jahre.

Wie das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen weiter mitteilt, haben 2.028 Personen (15,9 Prozent) ihre Promotion im Jahr 2023 begonnen und waren erstmalig als Promovierende an einer deutschen Hochschule registriert, darunter 1.000 Frauen (49,3 Prozent) sowie 566 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (27,9 Prozent).

4.040 bzw. 31,8 Prozent der Promovierenden strebten im Jahr 2023 ihren Doktorgrad in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an, gefolgt von den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften mit 2.860 Personen (22,5 Prozent) und Mathematik, Naturwissenschaften mit 2.400 Personen (18,9 Prozent). Der höchste Frauenanteil wurde in der Fächergruppe Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin mit 73,0 Prozent registriert. Der Frauenanteil in der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft betrug 65,3 Prozent und in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften 63,2 Prozent. Den geringsten Frauenanteil wies die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 22,7 Prozent auf.

Im Berichtsjahr 2023 schlossen 1.246 Personen ihre Promotion erfolgreich ab, darunter 562 Frauen. Insgesamt waren es 207 bzw. 14,2 Prozent Promotionen weniger als im Vorjahr.

Die Promovierendenstatistik wurde 2017 eingeführt. Erfasst werden alle Personen mit einem laufenden Promotionsverfahren an einer Hochschule in Deutschland. Vergleichbare Ergebnisse liegen für die Berichtsjahre ab 2020 vor.

Auskunft erteilt: Herr Peters, Tel.: 03578 33-2230

Daten sind für das Land Sachsen sowie einzelne Hochschulen erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/hochschulen.html>

Statistischer Bericht B III 13 Promovierende an Hochschulen im Freistaat Sachsen 2023 (aktualisierte Ausgabe erscheint in Kürze)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

X: @Statistik_SN

Auskunftsdiens
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-
Mail unter

[www.statistik.sachsen.de/html/
kontakt.html](https://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter
[www.stla.sachsen.de/datenschutz
.html](https://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)

Anlage zur Medieninformation:**Aktive Promovierende 2023 nach Fächergruppen und Auswertungsgeschlecht¹⁾**

Fächergruppe	Insgesamt			Deutsche			Ausländer/-innen		
	zu-sammen	männ-lich	weib-lich	zu-sammen	männ-lich	weib-lich	zu-sammen	männ-lich	weib-lich
Geisteswissenschaften	1.043	448	595	758	325	433	285	123	162
Sport	89	51	38	82	47	35	7	4	3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.671	799	872	1.418	691	727	253	108	145
Mathematik, Naturwissenschaften	2.400	1.407	993	1.542	932	610	858	475	383
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4.040	1.488	2.552	3.513	1.248	2.265	527	240	287
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	389	105	284	337	87	250	52	18	34
Ingenieurwissenschaften	2.860	2.211	649	1.978	1.599	379	882	612	270
Kunst, Kunstwissenschaft	225	78	147	177	58	119	48	20	28
Außerhalb der Studienbereichsgliederung/ Sonstige Fächer	6	3	3	3	2	1	3	1	2
Insgesamt	12.723	6.590	6.133	9.808	4.989	4.819	2.915	1.601	1.314

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.